

Stadt Dommitzsch
Markt 1
04880 Dommitzsch

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

- Gemeinderatswahl
 Stadtratswahl
 Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl

Datum
am **26.01.2025**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen
Sitzung am

Datum
27.01.2025

das Wahlergebnis

in der
Ortschaft Wörblitz ermittelt und
festgestellt.

1.	Zahl der Wahlberechtigten	401
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	148
3.	Zahl der ungültigen Stimmzettel	6
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel	142
5.	Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	412
6.	Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Sitze	
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	194	1	
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Hirsch, Michael Angestellter	194	---	

2. Alternative für Deutschland (AfD)	218	2	
Gewählte ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen ¹⁾ Familiennamen, Vornamen, Beruf/Stand (s. § 51 Absatz 1 SächsKomWO)	Anzahl Stimmen
Scholz, Felix Angestellter	118	---	
Haßmann, Heiko Mairemeister	100	---	

7. Es bleiben **0** Sitze nach § 21 Absatz 3 KomWG unbesetzt.
8. Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Absatz 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Jeder Wahlberechtigte, jede Bewerberin, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift

Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt, Fischerstraße 26, 04860 Torgau

erheben. Nach Ablauf dieser Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Ort, Datum

Dommitzsch, 31.01.2025

Unterschrift

gez. Schlobach

- 1) Die Ersatzpersonen sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen aufzuführen. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber/innen und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufführen (siehe § 51 Absatz 3 SächsKomWO).